

Kurztitel

Postpromotionelle Ausbildung luxemburgischer Ärzte in Österreich

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 303/1977

§/Artikel/Anlage

Art. 2

Inkrafttretensdatum

02.06.1977

Text**Artikel 2**

Die Österreichische Ärztekammer hat luxemburgischen Staatsangehörigen, die ihre turnusärztliche Ausbildung in Österreich absolviert und einen entsprechenden Erfolgsausweis gemäß § 2e oder § 2f des Österreichischen Ärztegesetzes vorgelegt haben, über Ansuchen zu bescheinigen, daß sie eine Ausbildung absolviert haben, die österreichische Staatsbürger zur Berufsausübung als praktischer Arzt oder Facharzt in Österreich berechtigt.